

## **kvticker – wöchentlicher Newsticker der KV Thüringen | KW 9**

+++ Aufruf zur humanitären Hilfe für die Ukraine +  
++

Der kriegerische Überfall auf die Ukraine bringt viel Leid, auch über die dortige Zivilbevölkerung. Viele verletzte Menschen werden kriegsbedingt im eigenen Land keine adäquate Gesundheitsversorgung erfahren können. Die internationale Solidarität in Europa wird humanitäre Hilfe für diese Betroffenen zur Verfügung stellen wollen und müssen. Wir sind überzeugt, dass sich auch Thüringen daran beteiligen sollte und rufen daher unsere Mitglieder zur Unterstützung auf.

### **Sach- und Geldspenden**

Um Ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie auch Sie helfen können, haben wir folgende Informationsseite erstellt: <https://www.kv-thueringen.de/ukraine>

### **Kostenfreie Behandlung von Geflüchteten**

Neben Sach- und Geldspenden werden Geflüchtete auch Unterstützung durch medizinische Behandlungen benötigen. Die Hoffnung ist noch immer groß, dass der Krieg beendet werden kann. Unser Blick richtet sich auch auf die vielen hunderttausend Menschen, die zurzeit aus der Ukraine flüchten und sich auf dem Weg nach Deutschland befinden. Deshalb ist es uns wichtig, auf eine notwendige medizinische Versorgung dieser Menschen gut vorbereitet zu sein.

Wir möchten zeitnah herausfinden, wie viele Thüringer Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen aus der Ukraine geflüchtete Menschen in ihrer Praxis oder in Flüchtlingsunterkünften und anderen Einrichtungen kostenfrei medizinisch und psychologisch betreuen und behandeln würden.

Wenn auch Sie bereit sind, die Betroffenen in Thüringen kostenfrei ärztlich und psychotherapeutisch zu versorgen, können Sie dies ab sofort im Mitgliederportal KVTOP als Zusatzinformation hinterlegen.

- Link zur Pflege: <https://kvtop.kvt.kv-safenet.de/zusatz#ukraine> und
- [Anleitung](#).

Die Informationen werden dann über unsere [Online-Arzt- und Psychotherapeutensuche](#) zu finden sein.

Eine Stellungnahme zum Krieg in der Ukraine entnehmen Sie auch einer [Gemeinsamen Medieninformation mit Landesärztekammer und Landeskrankengesellschaft Thüringen](#) vom 28.02.22.

Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar  
Internet: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)

Datum: 04.03.2022

**IHRE STIMME**  
für die Selbstverwaltung

Wahl der Vertreterversammlung  
13. Juni bis 24. Juni 2022

Deutsche Apotheker- und  
Ärztebank e. G.  
BIC DAAEDEDXXX  
IBAN DE75 3006 0601 0003  
0926 23  
IK 205000023

Commerzbank AG  
BIC COBADEFF820  
IBAN DE70 8204 0000 0452  
0300 00  
IK 205000034

+++ Hinweise zur Impfstoffbestellung bis 8. März, 12 Uhr für die Woche vom 14. bis 20. März +++

#### Bereitstellung über den Bund

- Die Menge der bestellbaren COVID-19-Impfstoffe bleibt unverändert. Praxen können für die Woche ab 14. März erneut bis zu 240 Dosen von BioNTech/Pfizer beziehen. Der Impfstoff von Moderna sowie der Kinderimpfstoff von BioNTech/Pfizer können unbegrenzt bestellt werden ([KBV, 03.03.2022](#)).

#### Sonderregelung in Thüringen

Thüringer Apotheken, deren Hauptlieferanten die Arzneimittelgroßhandlungen PHOENIX Gotha und NOWEDA Neudietendorf sind, können ab sofort Nuvaxovid®-Bestellungen von Thüringer Vertrags-, Privat- und Betriebsärzt:innen sowie Ärzt:innen in Thüringer Krankenhäusern bzw. für den eigenen Bedarf bei den o.g. Großhändlern aufgeben.

#### **Bestellmenge**

- Die Bestellmenge (1 Vial enthält 10 Impfdosen) soll dem aktuellen Bedarf entsprechen.
- Eine Kontingentierung ist nicht vorgesehen.

#### **Bestellvorgang**

- Die Bestellung erfolgt seitens der Arztpraxis wie gewohnt durch Vorlage eines entsprechenden Muster-16-Formulars unter Angabe der PZN 17899252 Nuvaxovid® (Novavax) in der Apotheke.
- Die Bestellung der Apotheken bei den Großhändlern erfolgt über die für Nuvaxovid® bereits vorgesehenen PZN auf dem bereits etablierten Weg.

#### **Lieferung und Abrechnung**

- Die Belieferung der Apotheken seitens der Großhändler erfolgt, sobald Nuvaxovid® vorrätig ist.
- Nach Kommissionierung und Auslieferung des kühlpflichtigen Impfstoffes durch die beiden Großhändler an die Apotheken, erfolgt die Abgabe an die Arztpraxen.
- Die Ausweitung auf weitere Großhändler befindet sich in der Prüfung.
- Für alle Abrechnungszwecke gelten die Bestimmungen der Coronavirus-Impfverordnung (siehe [KVT-Abrechnungshinweise Impfen in Vertragsarztpraxen](#))

Der Impfstoff Nuvaxovid ist im Kühlschrank bis zu 9 Monate haltbar. Ausführliche Informationen zu Nuvaxovid finden Sie hier: <https://www.kv-thueringen.de/novavax>

Alle Details der obigen Mitteilung finden Sie in der [Information des TMASGFF an die KVT vom 04.03.22](#).

+++ Der Gesundheitsminister im PraxisCheck - Aufzeichnung +++

Nach fast 100 Tagen im Amt lud die Kassenärztliche Bundesvereinigung den Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach zur ersten Ausgabe von „Im PraxisCheck“ ein. Der Minister antwortete auf Fragen aus der Ärzteschaft, erläuterte seine gesundheitspolitischen Pläne und bezog Stellung zu aktuellen Themen.

Das Interesse an der Veranstaltung war groß: Im Vorfeld reichten Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten knapp 500 Fragen ein.

Bei den Fragen ging es längst nicht nur um die Corona-Pandemie – auch zahlreiche andere Themen kamen zur Sprache: Es ging um Ärztemangel, Bedarfsplanung, Vergütung, Entbürokratisierung und Digitalisierung.

Zu Beginn sprach Lauterbach seine Wertschätzung für die Niedergelassenen und ihre Teams aus. Insbesondere im Zuge der Impfkampagne sei in den Praxen Großartiges geleistet worden: „Das war herausragende Arbeit“, lobte er.

Um die wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung zukunftsfest zu machen, sprach sich Lauterbach für Reformen bei der Bedarfsplanung aus. Als weitere Maßnahme sollten 5.000 zusätzliche Medizinstudienplätze pro Jahr geschaffen werden.

Als „nicht ready for prime-time“ bezeichnete Lauterbach derweil die TI-Anwendungen eAU und eRezept – entsprechend habe er diese vorläufig gestoppt. Digitale Anwendungen sollten erst dann ausgerollt werden, wenn sie ausreichend getestet wurden – und einen konkreten, spürbaren Nutzen für Ärzte und Patienten hätten.

→ [Zur Aufzeichnung vom 03.03.2022](#)

+++ Umgang mit positivem Antigen-Schnelltest - erneuter Hinweis +++

Wir möchten Sie erneut auf die Vorgehensweise bei positivem Antigen-Schnelltest hinweisen:

1. Meldepflicht durch den/die Feststellende/n an das zuständige Gesundheitsamt,
2. Hinweispflicht durch den/die Feststellende/n an die positiv getestete Person zur Absonderung, zur Anzeige beim Gesundheitsamt, sowie zur Mitteilung von Symptomen an das Gesundheitsamt,
3. Belehrungen und Dokumentation durch den/die Feststellende/n.

Bitte beachten Sie bei der Kommunikation mit Ihren Patient:innen:

- Das Gesundheitsamt wird sich nach der Anzeige **nicht telefonisch** bei der positiv getesteten Person melden.
- Kommunen stellen ihren Bürger:innen auf eigenen Seiten Hinweise zum Verhalten nach positivem Testergebnis zur Verfügung.
- Gern können Sie auch die [kompakten Informationen der KV Thüringen](#) nutzen.

+++ In Kürze +++

- [KBV fordert unverzügliche Aufklärung des Sicherheitsvorfalls in der TI – Verantwortung liegt bei der gematik](#)
- [Forschungs-Register um Long-COVID-Patienten erweitert – Weiterhin Arztpraxen für Datenerhebung gesucht](#)
- E-Rezept Testphase – Eine Veranstaltung aus der Reihe gematik digital, am 30.03. von 17:00 bis 18:30 Uhr. Alle Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

+++ Wahl der Vertreterversammlung vom 13. bis 24. Juni 2022 +++

- Wahlvorschläge können ab 24.03.2022 eingereicht werden. Vorher eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden und sind erneut einzureichen. Die Wählerverzeichnisse liegen zur Einsichtnahme noch bis zum 13.03.2022 aus und sind unter Wahrung des Datenschutzes einsehbar im Foyer der KV Thüringen (Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr).

Ablauf, Termine und umfangreiche FAQ laufend aktualisiert: <https://www.kv-thueringen.de/wahl2022>